

Originalausfertigung

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses des
Verbandsgemeinderates Arzfeld
am Dienstag, 10. November 2020, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Auf ordnungsgemäße Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Bürgermeister Andreas Kruppert die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Werkausschusses erschienen:

Groben Manfred, Waxweiler
Heinisch Walter, Arzfeld
i.V. Nickels Günter, Roscheid
Schausen Rüdiger, Daleiden
Hoffmann Rainer, Arzfeld
Allar Lars, Arzfeld
Hermes Friedhelm, Lichtenborn
Marx Peter, Eschfeld
André Wolfgang, Lichtenborn

Weiterhin waren die Beigeordneten Gerhard Kauth, Arzfeld, Alfred Pick, Lierfeld und Peter Philippe, Dahnen anwesend.

Von der Verwaltung nahmen Werkleiter Herbert Gierenz, stellv. Werkleiter Stefan Ziewers und Verwaltungsfachwirt Franz-Josef Candels an der Sitzung teil.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes zum 31.12.2019
Beschlussempfehlung des Werkausschusses an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses sowie nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben (Schlussbesprechung nach § 3 der Landesverordnung über die Prüfung der kommunalen Einrichtungen)
2. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2020 gem. § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
3. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021
Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat
4. Auftragsvergaben für Ingenieurleistungen
 - 4.1 Kanalerweiterung in Arzfeld für den Abwasseranschluss des Gewerbegebietes
 - 4.2 Kanalerweiterung in Dahnen für den Anschluss des Neubaugebietes „Hauptstraße“
 - 4.3 Kanalerweiterung in Daleiden für den Anschluss des Neubaugebietes „Am Friedhof“

- 4.4 Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Ausbaues der Landesstraße 9 in der Ortslage Krautscheid
- 4.5 Kanalerweiterung in Lambertsberg für den Anschluss des Neubaugebietes „Unterm Lambertsberg III“
- 4.6 Neubau einer Niederschlagswasserleitung im Rahmen des Straßenausbaues der K 145 mit der Resterschließung des Neubaugebietes in Üttfeld-Bahnhof
- 4.7 Kanalsanierung im Rahmen Straßenausbau „Luxemburger Straße“ in Waxweiler
5. Erneuerung der Gebläseeinrichtung auf der Kläranlage Waxweiler
Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe
6. Mitteilungen/Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen / Verschiedenes

Bürgermeister Andreas Kruppert eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Widersprüche oder Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Zum Schriftführer wurde Verwaltungsfachwirt Franz-Josef Candels bestellt.

Den Ausschussmitgliedern und Beigeordneten wurden gleichzeitig mit dem Versand der Einladungen über die Homepage der Verbandsgemeinde im kennwortgeschützten Zugangsbereich ausführliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten mit entsprechenden Beschlussvorlagen zur Einsicht bereitgestellt.

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1. Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes zum 31.12.2019
Beschlussempfehlung des Werkausschusses an den Verbandsgemeinderat
zur Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses sowie nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen
Investitionsausgaben
(Schlussbesprechung nach § 3 der Landesverordnung über die Prüfung der kommunalen Einrichtungen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Kruppert Wirtschaftsprüfer Dr. Harald Breitenbach von der erstmals für das Wirtschaftsjahr 2019 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz.

Nach § 89 (1) GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes "Verbandsgemeindewerk - Abwasserbeseitigung" durch einen sachverständigen Abschlussprüfer i. S. d. § 319 (1) HGB i. V. m. den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 zu prüfen.

Eingeladen war ebenfalls das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Zur Sitzung war jedoch kein Vertreter erschienen.

Den Ausschussmitgliedern und Beigeordneten war der komplette Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld über den Zugang der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld online zur Verfügung gestellt worden.

Wirtschaftsprüfer Dr. Breitenbach erläuterte anhand einer digitalen Präsentation die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Veränderungen und Entwicklungen der wichtigsten Kennzahlen.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem geringen Überschuss in Höhe von EUR 1.271,75. Im Erfolgsplan war ein Jahresverlust von EUR 15.000,00 ausgewiesen, so dass gegenüber den Plandaten eine Verbesserung eingetreten ist. Auch gegenüber dem Vorjahresergebnis 2018 (Jahresverlust EUR 21.490,28) zeigt sich eine positive Entwicklung, obwohl keine Veränderungen bei den Entgeltssätzen vorgenommen wurden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass in 2018 erhebliche Kosten durch die zahlreichen Schäden an den Abwasseranlagen infolge des Hochwasserereignisses entstanden sind.

Im Vergleich zu den Plandaten des Erfolgsplanes zeigen sich im Ergebnis verschiedene Abweichungen sowohl bei den Erlösen als auch bei den Aufwendungen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist bei gleichbleibenden Entgeltsätzen auf gestiegene Veranlagungsgrundlagen (insbesondere erhöhter Wasserverbrauch) zurückzuführen. Bei den Aufwendungen zeigen sich die größten Abweichungen bei den Energiekosten, den Unterhaltungskosten sowie den Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung. Auch die Abschreibungen liegen über dem Planansatz, was durch die Verkürzung der Restnutzungsdauer für die Teichkläranlage Arzfeld verursacht ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Bilanzsumme liegt zum Abschlussstichtag bei EUR 40.745.278,09 und damit um 147,4 T€ unter dem Vorjahreswert. Dabei hat sich der Wert des Anlagevermögens als größte Position der Aktivseite geringfügig um 16,8 T€ erhöht, da die Zugänge infolge von Investitionen die Summe der Abschreibungen und Abgänge um diesen Wert übersteigen. Gleichzeitig hat sich das Umlaufvermögen, insbesondere durch eine Reduzierung des Barbestandes auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde, um 164,6 T€ verringert.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital um 265,5 T€ erhöht, was überwiegend auf den Zufluss von Fördermitteln in Form von zweckgebundenen Zuschüssen für verschiedene Maßnahmen (insgesamt 241,2 T€) zurückzuführen ist. Bei Neuaufnahme eines verzinslichen Darlehens (500 T€) sowie weiterer zinsloser Darlehen (656,6 T€ als Fördermittel des Landes) und gleichzeitigen Tilgungen von 1.225,3 T€ haben sich die langfristigen Kreditverbindlichkeiten um 68,7 T€ gegenüber dem Vorjahresabschluss reduziert.

Die Eigenkapitalquote liegt damit am 31.12.2019 bei 31,1 % (Vorjahr 30,3 %).

Als Ergebnis der Nachkalkulation ergibt sich ein jährlicher Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) von 276,70 € pro Einwohner und ein Entgeltsaufkommen von 272,07 € pro Einwohner, so dass damit nach den geltenden Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz eine grundsätzliche Förderquote von 60 v.H. als zinslose Darlehen zuzüglich weitere 20 v.H. als Zuschuss erreicht werden.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von EUR 101.860,69 geleistet, die überwiegend auf die Umrüstung der alten ISDN- bzw. Analog-Anschlüsse für die Störmeldeübertragungen und Fernüberwachung auf die neue IP-Technik entfallen. Außerdem wurden für die Beteiligungen an der KRT AöR und der KVRT GmbH zur künftigen gemeinsamen regionalen Klärschlamm Entsorgung im ehemaligen Regierungsbezirk Trier außerplanmäßige Ausgaben von EUR 1.000,00 gezahlt.

Im Abschlussbericht 2019 bestätigt die Prüfungsgesellschaft, dass der Jahresabschluss den einschlägigen Bestimmungen und Ordnungsgrundsätzen entspricht und der Lagebericht der Werkleitung im Einklang dazu steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld gibt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde vom Abschlussprüfer erteilt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Werkleitung, des abschließenden Prüfungsergebnisses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers fasst der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag des Werkausschusses nachstehenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

in der Erfolgsrechnung festgestellt

- in Erträgen auf	2.980.640,37 EUR
- in Aufwendungen auf	2.979.368,62 EUR
und die Bilanzsumme auf	40.745.278,09 EUR.

2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.271,75 EUR für das Wirtschaftsjahr 2019 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Die über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2019 gem. § 21 EigAnVO

Nach den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 2 und 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werkausschuss zum 30. September jeden Jahres schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2019 wurde den Ausschussmitgliedern über den Online-Zugang zur Verfügung gestellt und enthält alle erforderlichen Aussagen zur Ausführung des diesjährigen Wirtschaftsplanes.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine wesentliche Verschlechterung des Jahresergebnisses zu erwarten, die die Haushaltslage der Verbandsgemeinde beeinträchtigen würde, so dass auf den Erlass eines Nachtragsplanes für den Teilbereich des Erfolgsplanes verzichtet werden kann. Notwendige Verschiebungen oder Anpassungen bei investiven Maßnahmen im Vermögensplan werden mit dem unter TOP 3 zu beratenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan korrigiert.

Der Werkausschuss nahm den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 3. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021 **Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat**

Der aktuelle Haushaltsplan der Verbandsgemeinde wurde erstmals als Doppelhaushalt für die beiden Jahre 2020 und 2021 aufgestellt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist eine Anlage dieses Haushaltsplanes und gilt damit für den gleichen Zeitraum, so dass grundsätzlich keine Haushaltsberatungen für das kommende Jahr 2021 notwendig sind.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2020 sind allerdings bei verschiedenen Positionen kleinere und größere Abweichungen zu den Planansätzen eingetreten. Dennoch besteht im Bereich des Erfolgsplanes keine Notwendigkeit zur Änderung, da keine Verschlechterung absehbar ist, die zu einer Beeinträchtigung der Haushaltslage der Verbandsgemeinde führen könnte (§ 15 Absatz 3, Nr. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung).

Dagegen sind bei mehreren Planansätzen im Vermögens- und Finanzplan Anpassungen hinsichtlich der Mittelbereitstellung oder der zeitlichen Umsetzung erforderlich. Außerdem müssen neue Projekte erstmals aufgenommen und dargestellt werden.

Im Stellenplan ergibt sich ab 2021 eine Änderung, da eine Stelle im Verwaltungsbereich nach neuer Bewertung nunmehr in der Entgeltgruppe 9a (bisher 8) eingestuft wird.

Der „1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021“ wurde den Ausschussmitgliedern über den Online-Zugang zur Verfügung gestellt und in der Sitzung von Werkleiter Gierenz ausführlich erläutert.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorlagen, wurde folgende Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Abstimmung gestellt:

**Dem vorgelegten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021 des Verbandsgemeinde-
werkes Arzfeld wird zugestimmt und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, gemäß den gel-
tenden Bestimmungen folgende Festsetzungen zu beschließen:**

**Mit dem 1. Nachtrag werden im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben
für das Jahr 2020 von bisher 7.100.000 EUR neu auf 5.600.000 EUR und
für das Jahr 2021 von bisher 5.100.000 EUR neu auf 5.800.000 EUR festgesetzt.**

**Außerdem werden die Verpflichtungsermächtigungen von bisher 550.000 EUR neu auf
3.310.000 EUR erhöht.**

Der Finanzplan wird entsprechend angepasst und für den weiteren Bedarf ergänzt.

Gleichzeitig werden zur Finanzierung des Vermögensplanes

- 1.) Zinslose Landeskredite
für das Jahr 2020 von bisher 2.020.000 EUR neu auf 980.000 EUR und
für das Jahr 2021 von bisher 2.240.000 EUR neu auf 945.000 EUR**

sowie

- 2.) Kapitalmarktmittel
für das Jahr 2020 von bisher 2.110.000 EUR neu auf 2.015.000 EUR und
für das Jahr 2021 von bisher 450.000 EUR neu auf 2.000.000 EUR festgesetzt.**

Im Stellenplan wird eine Stelle beim Verwaltungspersonal ab 2021 angepasst.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4. Auftragsvergaben für Ingenieurleistungen

Bei verschiedenen Projekten besteht die Notwendigkeit zur Beauftragung weiterer Ingenieurleis-
tungen für Planungen bzw. Bauleitungen. Die einzelnen Maßnahmen wurden anhand einer Präsen-
tation vorgestellt und mit Plankarten sowie ggf. weiteren Unterlagen erläutert.

4.1 Kanalerweiterung in Arzfeld für den Abwasseranschluss des Gewerbegebietes

Die Ortsgemeinde Arzfeld hat bereits Anfang der 1990er Jahre ein Gewerbegebiet ausgewiesen, um
bei einer Nachfrage entsprechende Angebote vorzuhalten. Das Gebiet befindet sich mit einem Teil-
bereich entlang der Kreisstraße 58 ab dem Betrieb Auto Ewen in Richtung Halenbach sowie im
Anschluss an den Sportplatz beiderseits des vorhandenen Wirtschaftsweges bis einschließlich der
vorhandenen Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Grundstücke befinden sich teilweise in gemeind-
lichem und teilweise in privatem Eigentum. Eine abwassermäßige Erschließung der ungenutzten
Flächen ist bisher nicht erfolgt.

Auf Grund konkreter Anfragen für das Teilgebiet an der Halenbacher Straße ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit zur Erschließung. Da bezüglich der Abwasserableitung bereits hydraulische Probleme bekannt sind, wurde das Ingenieurbüro H. Berg & Partner, Aachen mit der Erstellung eines Abwasserkonzeptes für den betroffenen Bereich beauftragt (Info Werkausschuss in der Sitzung am 07.07.2020). Das vorliegende Ergebnis zeigt, dass für die Ableitung des zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers neue Anlagen zur Rückhaltung und gedrosselten Ableitung erforderlich werden. Die Dimensionierung ist allerdings abhängig von den maßgeblichen möglichen Einleitungsflächen.

Die Grundstückseigentümer wurden zwischenzeitlich hierüber und insbesondere auch über die anfallenden einmaligen Entwässerungsbeiträge eingehend informiert.

Nach weiteren Erläuterungen durch die Werkleitung wurde folgender Beschluss gefasst:

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung im Gewerbegebiet Arzfeld ergibt sich auf Grund der bereits vorhandenen Kauf- und Bauabsichten für verschiedene Teilflächen die Notwendigkeit zur Überplanung der gesamten Abwasserbeseitigung. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die bereits bestehenden Überstauprobleme im aufnehmenden Abwassernetz.

Aus diesem Grunde wird das Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Aachen mit der Ausführung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI sowie ggf. erforderlicher Zusatzleistungen beauftragt.

Für das Teilgebiet „entlang der Halenbacher Straße“ werden zusätzlich die Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt, damit die Abwassererschließung für die Grundstücke mit vorliegender konkreter Bauabsicht sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2 Kanalerweiterung in Dahlen für den Anschluss des Neubaugebietes „Hauptstraße“

Auf Grund der anhaltenden Baulandnachfrage beabsichtigt die Ortsgemeinde Dahlen die Ausweitung eines Neubaugebietes entlang der Landesstraße vor dem Ortsteil Karschelt. Hierfür hat das Büro H. Berg & Partner, Aachen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Auftrag der Ortsgemeinde ein erstes Abwasserkonzept erstellt und Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt. Vorgesehen ist demnach die Verlegung von Schmutzwasseranschlüssen an das vorhandene System, so dass die Niederschlagswasserbeseitigung dem jeweiligen Grundstückseigentümer obliegt. Damit können hydraulische Probleme bei der Ableitung vermieden werden. Allerdings muss die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes noch durch ein Bodengutachten bestätigt werden.

Da bereits konkrete Nachfragen und Bauabsichten für alle fünf Baustellen vorliegen, soll die Erschließung kurzfristig eingeleitet werden, so dass nunmehr die weiteren Ingenieurleistungen beauftragt werden müssen. Auf Grund der vorhandenen Vorkenntnisse und der bereits erbrachten Leistungen bei der Erstellung des Abwasserkonzeptes schlägt die Verwaltung hierfür eine Beauftragung des Büros H. Berg & Partner, Aachen vor.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt einer Beauftragung des Büros H. Berg & Partner, Aachen für die Ausführung weiterer Ingenieurleistungen gemäß Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI sowie der ggf. erforderlichen besonderen Leistungen für den abwassermäßigen Anschluss des Neubaugebietes „Hauptstraße“ in Dahnen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3 Kanalerweiterung in Daleiden für den Anschluss des Neubaugebietes „Am Friedhof“

Auch in Daleiden zeigt sich der Bedarf nach weiteren Bauflächen, so dass die Ortsgemeinde zur Schaffung von drei neuen Baustellen die Ausweisung eines Neubaugebietes beim Friedhof beabsichtigt. Die Ableitung der Abwässer kann durch einen Anschluss an die vorhandene Mischwasserleitung in der Hauptstraße (B 410) erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Technische Büro der Verwaltung mit der Planung und Bauleitung zu beauftragen.

Beschluss:

Mit der Planung und Bauleitung für den Abwasseranschluss des Neubaugebietes „Am Friedhof“ in Daleiden wird das Technische Büro der Verwaltung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.4 Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Ausbaues der Landesstraße 9 in der Ortslage Krautscheid

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt den Ausbau der L 9 innerhalb der Ortslage Krautscheid ab der Kreuzung K 61 (in Richtung Ringhuscheid) bis zur Kreuzung L 10 (in Richtung Neuerburg). Da dieser Streckenabschnitt innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen liegt, obliegt die Zuständigkeit für die Ableitung des Straßenwassers beim Abwasserwerk. Vorgesehen ist eine Umsetzung der Maßnahme im kommenden Jahr 2021. Im Vorfeld wurde bereits eine TV-Untersuchung und örtliche Vermessung der vorhandenen Straßenentwässerungsleitung durchgeführt. Die Leitung steht derzeit noch im Eigentum und damit in der Zuständigkeit und Verantwortung des Straßenbaulastträgers.

Hierzu ist noch eine fachliche Bewertung bezüglich des baulichen Zustandes erforderlich. Anschließend sind weitere Entscheidungen zur Übernahme bzw. zum Neubau der Niederschlagswasserleitung zu treffen.

Zur Ausführung der ingenieurtechnischen Leistungen wird das Büro igr, Bitburg vorgeschlagen. Das gleiche Büro hat auch schon die örtliche Vermessung durchgeführt und verfügt daher bereits über entsprechende Vorkenntnisse.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt einer Beauftragung des Büros igr, Bitburg für die Ausführung der Ingenieurleistungen mit allen Leistungsphasen entsprechend der HOAI sowie der ggf. erforderlichen Besonderen Leistungen zur baulichen Umsetzung der Niederschlagswasserbeseitigung im Ausbaubereich der Landesstraße 9 innerhalb der Ortslage Krautscheid zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.5 Kanalerweiterung in Lambertsberg für den Anschluss des Neubaugebietes „Unterm Lambertsberg III“

In der Ortsgemeinde Lambertsberg besteht eine anhaltend starke Nachfrage nach verfügbaren Bauflächen. In den bisher erschlossenen Neubaugebieten „Unterm Lambertsberg I und II“ sind keine freien Bauflächen mehr vorhanden und auch im übrigen Ort sind kaum noch Freiflächen verfügbar. Aus diesem Grund hat die Ortsgemeinde die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes eingeleitet und will zusätzlich weitere Baustellen über ein parallel laufendes sogenanntes „§ 13b-Verfahren“ schaffen. Insgesamt sollen so etwa 10 neue Bauflächen entstehen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat die Ortsgemeinde bereits die Erstellung eines Abwasserkonzeptes beim Ingenieurbüro igr, Bitburg beauftragt.

Die Ortsgemeinde Lambertsberg beabsichtigt eine möglichst zeitnahe Umsetzung, so dass hinsichtlich der Abwasserplanungen die nötigen Schritte eingeleitet werden müssen.

Beschluss:

Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen ermächtigt der Werkausschuss die Werkleitung, nach Durchführung einer Honorarabfrage bei verschiedenen Fachbüros, den Auftrag zur Erbringung der ingenieurtechnischen Leistungen gemäß HOAI für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Unterm Lambertsberg III“ sowie der angrenzenden zusätzlichen Bauflächen an den Mindestbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.6 Neubau einer Niederschlagswasserleitung im Rahmen des Straßenausbaus der K 145 mit der Resterschließung des Neubaugebietes „Üttfeld-Bahnhof“

Im Ortsteil Üttfeld-Bahnhof soll nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Gerolstein der Teilbereich der Kreisstraße 145 ab der Kreuzung L 9 entlang des Neubaugebietes in Richtung Stalbach im Vollausbau ausgebaut werden. Nach Auskunft des LBM ist die Umsetzung bereits für das kommende Jahr 2021 vorgesehen. Bis zur Erschließungsstraße ins Neubaugebiet „Bahnhof“ ist der Streckenabschnitt als Ortsdurchfahrt ausgewiesen, so dass grundsätzlich das Verbandsgemeindewerk für die gesamte ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung, und damit auch für die Straßenentwässerung, zuständig und verantwortlich ist.

Seitens der Straßenbauverwaltung wird derzeit noch eine alternative Lösung zur Straßenwasserab-
leitung in eigener Zuständigkeit geprüft. Sollte die angedachte Lösung zur Ableitung des Straßen-
wassers in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers nicht umsetzbar sein, müssen entsprechende
Anlagen vom Abwasserwerk geschaffen und unterhalten werden. Hierfür kommt dann allerdings
nur eine Ableitung durch das Neubaugebiet in Frage, wobei dann gleichzeitig die fehlenden Samm-
ler und Anschlussleitungen im Gebiet mitverlegt werden und außerdem eine zentrale Rückhalte-
und Versickerungsmulde neu angelegt werden muss. Dies führt dann automatisch zur Beitragsver-
anlagung für die bisher nicht erschlossenen und bisher auch nicht veranlagten Baustellen im Gebiet.
Hierüber wurde die Ortsgemeinde in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit Vertretern des
LBM am 28.09.2020 informiert.

Außerdem sind entsprechend der Beschlussfassung des Werkausschusses vom 11.09.2018 in derar-
tigen Fällen auch die angrenzenden privaten Grundstücksflächen an die neue Leitung anzubinden,
so dass auch in diesen Fällen die Beitragspflicht ausgelöst wird.

Damit ggf. die notwendigen Planungsleistungen für die Herstellung der erforderlichen Abwasser-
anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung im betroffenen Bereich beauftragt werden können,
sollte die Werkleitung zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Beschluss:

**Die Werkleitung wird zur Auftragsvergabe an ein geeignetes Fachbüro oder alternativ an das
Technische Büro der Verwaltung zur Ausführung der Planungsleistungen für die Herstellung
der erforderlichen Abwasseranlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung im Ausbaubereich
der K 145 sowie im Neubaugebiet „Üttfeld-Bahnhof“ ermächtigt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.7 Kanalsanierung im Rahmen Straßenausbau „Luxemburger Straße“ in Waxweiler

Mit Beschluss des Werkausschusses vom 21.02.2019 wurde das Büro igr, Bitburg mit der Erstellung
eines Kanalsanierungskonzeptes für den vorgesehenen Ausbaubereich der Luxemburger Straße in
Waxweiler beauftragt. Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der TV-Befahrung und auch der Ka-
nalbewertung vor. Demnach befindet sich der Hauptkanal überwiegend in einem Zustand, der keine
Erneuerung erfordert. Lediglich Teilbereiche müssen ausgetauscht bzw. in offener Bauweise repa-
riert werden. Anders verhält es sich mit den Anschlussleitungen, die fast gänzlich zu erneuern sind.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt eine Umsetzung des Projektes im Rahmen der Fördermaßnahme
„Ländliche Zentren“ evtl. mit Ausführung bereits im kommenden Jahr 2021, so dass nunmehr eine
weitere Beauftragung von Ingenieurleistungen erforderlich wird.

Beschluss:

**Mit der Ausführung der erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen für die Planung und
Bauleitung zur Kanalsanierung bei der anstehenden Straßenbaumaßnahme an der „Luxem-
burger Straße“ in Waxweiler wird das Ingenieurbüro igr, Bitburg beauftragt. Die Honorar-
abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Vergütungssätze der HOAI.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 5. Erneuerung der Gebläseeinrichtung auf der Kläranlage Waxweiler
Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe**

In der letzten Sitzung des Werkausschusses am 07.07.2020 wurde der Auftrag zur Erneuerung der Belüftungseinrichtung auf der Kläranlage in Waxweiler an die Firma Aquaconsult Anlagenbau GmbH, Rinnthal vergeben. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass anschließend eine Erneuerung der vorhandenen Gebläse vorgesehen ist. Innerhalb kurzer Zeit sind dann zwei von drei Gebläsen ausgefallen, die beide bereits seit 1992 im Einsatz sind.

Da ohne ausreichende Belüftung keine ordnungsgemäße Abwasserreinigung möglich ist, wurden kurzfristig entsprechende Angebote zur Erneuerung der Gebläsestation eingeholt. Dies auch im Hinblick auf die relativ langen Lieferzeiten von bis zu 3 Monaten. Daraufhin erfolgte am 16.09.2020 die Beauftragung des Mindestbieters, Firma Zahnen Technik GmbH, Arzfeld für die Erneuerung der zwei Gebläse zum Netto-Angebotspreis von 20.267,42 Euro. Hierzu ist eine förmliche nachträgliche Zustimmung erforderlich. Zur Finanzierung sind im ersten Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021 entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Auftragserteilung an die Firma Zahnen Technik GmbH, Arzfeld für die Erneuerung der zwei Gebläse auf der Kläranlage in Waxweiler zum Angebotspreis von netto 20.267,42 Euro nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6. Mitteilungen / Verschiedenes

Werkleiter Gierenz informierte über folgende Punkte:

Neubau Betriebsgebäude Dackscheid

Alle Arbeiten sind abgeschlossen, aber die Schlussrechnungen stehen noch aus.

Kläranlage Plütscheid – Umbau und Erweiterung

In der letzten Sitzung wurde über die Fertigstellung des Kombibeckens und der Schlammsilos sowie über den Beginn der Bauarbeiten am Betriebsgebäude berichtet. Hier wurde zwischenzeitlich die neue Rechenanlage installiert, außerdem wurden auch die Betonarbeiten am Regenüberlaufbecken durchgeführt. Mit der Fertigstellung ist dann für Mitte 2021 zu rechnen.

Auch während der Bauphase konnten bisher alle geforderten Überwachungswerte mit dem vorhandenen Provisorium eingehalten werden.

Kanalbau in Plütscheid – Ortsstraßen Straßenausbau Schenkelsberg, Hauptstraße und Am Wehrbüsch

Hier konnten inzwischen auch die Arbeiten am Kanal in der Hauptstraße weitgehend abgeschlossen werden. Das Einbringen der Tragschicht ist, soweit die Witterung das zulässt, noch im laufenden Jahr vorgesehen. Die Verlegung der neuen Bypassleitung entlang der L 33 und der Ausbau der Ortsstraße „Am Wehrbüsche“ werden dann im Frühjahr 2021 angegangen.

Kläranlage Arzfeld – Neubau

Im laufenden Wasserrechtsverfahren wurden von der Oberen Wasserbehörde weitere Unterlagen zum Hochwasserschutz gefordert, die vom Ing.-Büro H. Berg & Partner vorgelegt und inzwischen anerkannt wurden. Ab dem 16.11. läuft die einmonatige Offenlage mit anschließender 2-wöchiger Einspruchsfrist. Soweit sich hieraus keine gravierenden Einwendungen ergeben, kann anschließend das Wasserrecht erteilt werden und die Umsetzung anlaufen.

Kanalbau in Arzfeld – Schulstraße/Neustraße

Alle Arbeiten am Kanal sind abgeschlossen und auch der Straßenbau soll bis Ende des Jahres fertig gestellt sein. Abnahmen sind bisher noch keine erfolgt.

NBG „Zum Eichelsberg“ in Arzfeld

Derzeit läuft die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten, die Submission ist für den 19.11.2020 terminiert. Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag für alle Arbeiten an den insgesamt Mindestbieter. Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich in der VGR-Sitzung am 10.12.2020.

Kanalbau in Dasburg – K 149 / Neuenweg

Auf Grund der eingetretenen Verzögerungen durch die umfangreichen Vorarbeiten zur Hangsicherung an den Stützwänden ist eine Fertigstellung im laufenden Jahr wohl nicht mehr möglich. Vorgesehen ist aber noch das Aufbringen der Tragschicht im ersten Bauabschnitt.

Kanalbau in Dasburg – B 410

Nach Mitteilung des LBM Gerolstein ist weiterhin beabsichtigt, die Maßnahme im nächsten Jahr anzugehen. Allerdings liegt noch nicht in allen Fällen das Baurecht vor und auch die Planungen für Vollsperrungen und Umleitungen gestalten sich sehr schwierig.

Kanalbau im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme in Lünebach B 410

Alle Bauarbeiten sind abgeschlossen, die Abnahmen sind erfolgt, die Schlussrechnung steht aber noch aus. Die anteilmäßige Auftragssumme an die Firma Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG, 54634 Bitburg, belief sich auf 1.039.528,07 Euro, hierauf wurden bisher 3 Abschläge mit insgesamt 787.106,59 Euro gezahlt. Da die Abnahme im zweiten Halbjahr 2020 erfolgte, fällt die Gesamtleistung unter den vergünstigten Umsatzsteuersatz von 16 %, so dass sich hieraus eine Kostenersparnis von rd. 26.000 Euro (bezogen auf die Auftragssumme) ergibt.

Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise in Lünebach B 410

Der Auftrag an die Firma Aarsleff über netto 79.646,55 Euro wurde am 10.07.2020 erteilt. Vorgehen ist noch eine Fertigstellung im laufenden Jahr 2020, so dass dann die Sanierungsmaßnahmen am Kanalsystem in Lünebach abgeschlossen sind.

NBG Lünebach – Bornwiese 2. BA

In Abstimmung mit der OG Lünebach soll die Ausschreibung in Kürze stattfinden. Evtl. kann die Auftragserteilung in der VGR-Sitzung am 10.12.2020 erfolgen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde gegen 17:05 Uhr geschlossen, es folgt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil:

Zu Punkt 7. Mitteilungen / Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor

Nachdem keine weiteren Beratungspunkte und Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schloss um 17:10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Andreas Kruppert
Bürgermeister

Franz-Josef Candels
Verwaltungsfachwirt